

Bereich: Fachbereich Ordnung

Aktenzeichen:

Datum: 10.02.2022

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	23.02.2022				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Überplanmäßiger Aufwand für das HHJ 2021 - Erstattung für die Aufwendung von Dritten

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt den überplanmäßigen Aufwand in Höhe von 75.542,18 € für das Haushaltsjahr 2021 (31550200.545800) sowie die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 92.017,94 € für das Haushaltsjahr 2022 (31550200.745800), für die gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes, im Jahr 2021.

Barz

## Sachverhalt (Begründung):

Der Landkreis betreibt in eigener Bewirtschaftung eine Gemeinschaftsunterkunft in Genthin in der Berliner Chaussee 32 a und Unterkünfte mit Wohnungsunterbringungen im Paddenpfehl 1 – 6 und im Südring 22 in Burg.

Gemäß § 1 Abs. 2 Aufnahmegesetz (AufnG) schließt die Aufnahme von zugewiesenen Personen im Sinne des § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 bis 8 AufnG eine angemessene soziale Beratung und Betreuung ein. Mit der Beratung und Betreuung im Rahmen der Aufnahme soll ein Mindestmaß an Hilfestellung vor Ort gewährleistet werden. Die Durchführung der sozialen Arbeit zielt auf Beratung, Betreuung und Unterstützung bei Zugängen zu Gesundheit, Bildung, materieller Existenzsicherung, Arbeit, Wohnung und Mitbestimmung.

Für die Wahrnehmung der sozialen Beratung und Betreuung wurde am 30.01.2014 ein Vertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz, Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e. V., über die gesonderte Beratung und Betreuung von Personen nach § 1 Abs. 1 AufnG geschlossen. Mit der 1. Änderung des Vertrages am 23.09.2014 wurde vereinbart, dass, sollten innerhalb der Vertragslaufzeit tarifliche Lohnanpassungen erforderlich werden, diese anzupassen sind.

Die vom DRK Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e.V. beschäftigten Sozialarbeiter werden nach dem DRK-Tarifvertrag des Landes Sachsen-Anhalt (in Anlehnung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes -TVöD) bezahlt. Da der Tarifvertrag DRK LSA grundlegend reformiert wurde und die Beschäftigten neuingruppiert werden mussten, mit einer nicht unwesentlichen Tarifsteigerung, und seit dem Jahre 2015 keine vertragliche Anpassung erfolgte, wurde am 01.10.2020 die 10. Änderung zum Vertrag (VR-32-0202) mit dem DRK Regionalverband Magdeburg-Jerichower Land e.V. geschlossen. Für die zu betreuenden Personen in den Standorten sind 3 Sozialarbeiter in Vollzeit sowie 0,5 Verwaltungskraft vertraglich gebunden.

Aufgrund dieser Änderung erhöhte sich der monatliche Rechnungsbetrag von 14.325,06 €, um 4.087,76 €, auf 18.412,82 €. Für die Monate Oktober und November 2020 erfolgte eine Nachberechnung, welche zusammen mit der Rechnung Dezember 2020 erst im Haushaltsjahr 2021 gezahlt wurde (26.588,34 €).

Der Jahresbetrag für die Rechnungen 2021 beträgt 220.953,84 € (12 x 18.412,82 €). Zuzüglich der 26.588,34 € besteht ein Gesamtbedarf in Höhe von 247.542,18 €. Da in der Planung für das Haushaltsjahr 2021 noch mit einem Rechnungsbetrag von 14.325,06 € gerechnet wurde (Ansatz 172.000,00 €), besteht demnach ein Mehrbedarf über 75.542,18 €.

Für die Auszahlung in 2022 ergibt sich demnach ein Mehrbedarf von 92.017,94 €, der sich aus der Nachzahlung von 08/2021 bis 12/2021 ergibt.

### Nachweis der Deckung:

#### Ergebnisplan 2021

Mehrerträge: 45.000,00 € bei Buchungsstelle 12260100.431105  
(Verwaltungsgebühren Führerscheinesen)

Minderaufwendungen: 30.542,18 € bei Buchungsstelle 31300100.533241  
(Grundleistungen für den LU i. E. (§ 3 AsylbLG))

## Finanzplan 2022

Minderauszahlungen: 40.000,00 € bei Buchungsstelle 31300100.733241  
(Grundleistungen für den LU i. E. (§ AsylbLG)  
20.000,00 € bei Buchungsstelle 31300100.733242  
(Krankenhilfe i. E. (§4 AsylbLG)  
15.542,18 € bei Buchungsstelle 31300100.733142  
(Krankenhilfe a. v. E. (§ 4 AsylbLG)  
16.475,76 € bei Buchungsstelle 31300100.733240  
(Hilfe zum Lebensunterhalt i. E. (§2 AsylbLG)

### Anlagen:

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	31550200.545800/745800 Erstattungen für die Aufwendungen/Auszahlungen von Dritten
Planansatz:	172.000 EUR 31550200.545800 221.000 EUR 31550200.745800
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	247.542,18 EUR 31550200.545800 313.017,94 EUR 31550200.745800
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	siehe Erläuterungen in der Beschlussvorlage
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	siehe Erläuterungen in der Beschlussvorlage

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Nagel  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)